



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Protokoll der 108. Kommissionssitzung des DHV

Mit diesem Vereinsinfo erhaltet Ihr das Protokoll der 108. Kommissionssitzung des DHV als pdf-Datei. Wir möchten Euch an dieser Stelle noch einmal bitten, dieses Protokoll nur Euren Vereinsmitgliedern zugänglich zu machen.

Urheberrechte beachten

Die nicht erlaubte Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material auf Webseiten wird immer öfter verfolgt, darauf haben sich RA-Kanzleien oder sog. Picscouts regelrecht spezialisiert. Kritisches Material können Fotos herunter geladen von Websites, aber auch eingescannte Kartenausschnitte sein. Fast immer ist die Verwendung von Bildmaterial lizenzrechtlich nur für eine einmalige Veröffentlichung geklärt. Dies ist z.B. auch für Material der Fall, das der DHV auf seiner Website oder im DHV-Info bringt.

Wenn ihr also vorhabt, irgend etwas zu veröffentlichen, für das ihr nicht eigene Rechte geltend machen könnt (wie beispielsweise eigene Fotos), klärt unbedingt vorher das Urheberrecht ab. Das bedeutet in der Regel, sich bei einer Bildquelle zu erkundigen, ob eine weitere Veröffentlichung erlaubt ist. Besonders gerne tappt man in diese Falle, wenn man Kartenausschnitte veröffentlicht, wie etwa für eine Anfahrtsbeschreibung. Kartenmaterial wird von den rechteinhabenden Firmen immer nur für eine einmalige Verwendung wie z.B. für die Fluggeländekarte in Papierform frei gegeben, die wollen damit natürlich immer wieder Geld verdienen. Schon einen eingescannten Ausschnitt aus einer solchen Karte ohne Genehmigung zu veröffentlichen kann teuer werden. Um eine Größenordnung zu nennen, ein gängiger Tarif einer anwaltlichen Abmahnung mit Unterlassungserklärung sind Euro 2000,00.

Prüft also bitte schnellstmöglich eure Websites, ob auf denen bedenkliche Inhalte zu finden sind und löscht diese sofort, auch wenn nur leise Zweifel bezüglich dem Urheber- oder Lizenzrecht bestehen.

Bewerbung Neubau DHV Geschäftsstelle

Der Deutsche Hängegleiterverband e.V. baut eine Geschäftsstelle in Gmund am Tegernsee und beabsichtigt Aufträge für unten genannte Gewerke im freihändigen Verfahren zu vergeben. Die VOB A findet keine Anwendung.

Die gesamten Baukosten betragen netto ca. 850.000,- €.
Der Baubeginn ist für Frühjahr 2016 geplant.

Bewerbungen können ausschließlich per E-Mail eingereicht werden (siehe Bewerbungsformular).

Das Bewerbungsformular kann [hier](#) heruntergeladen werden und ist verbindlich zu verwenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, aus den eingegangenen Bewerbungen eine beschränkte Anzahl von Bietern auszuwählen. Die Bauleistungen sind durch die Bieterfirma selbst auszuführen. Die Weitervergabe an Nachunternehmer ist nicht zulässig.

Folgende Gewerke werden vergeben:

Erdarbeiten, Baumeister, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Spengler, Fenster, Türen, Trockenbau, Putz, Estrich, Maler, Fliesen, Bodenbelagsarbeiten, Metallarbeiten, Außenanlagen.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2015.

Anerkennung von GS-Musterprüfungen der Prüfstelle AEROTEST (FR)

Der französische Gleitschirm- und Drachenflugverband FFVL betreibt eine Prüfstelle für Gleitschirm-Musterprüfungen. Die Prüfungen erfolgen nach den Europäischen Normen EN 926-1 und 926-2. Der FFVL hat geltend gemacht, dass seine Prüfstelle Aerotest vom französischen Staat beauftragt ist.

Mit Schreiben vom 2.6.2015 hat das deutsche Bundesverkehrsministerium dem FFVL mitgeteilt, dass die von AEROTEST bestätigten Prüfungen die Anforderungen des § 11 Abs.4 LuftGerPV erfüllen, wonach staatliche Muster- oder Gerätezulassungen von EU-Mitgliedstaaten ohne weitere Prüfung anzuerkennen sind.

Gleitschirme, für die eine von AEROTEST bestätigte Musterprüfung nach den Prüfnormen EN 926-1 und 926-2 nachgewiesen wird, dürfen in Deutschland demnach legal betrieben werden.

Der DHV weist darauf hin, dass diese Anerkennung ausschließlich für von AEROTEST bestätigte Geräteprüfungen gilt. Piloten sollten sich diese Bestätigung vor dem Kauf vorlegen lassen, bzw. darauf achten, dass auf der Kennzeichnung (Plakette) des Gerätes als Prüfstelle AEROTEST ausgewiesen ist.

DHV-Geländedatenbank für Europa ist freigeschaltet

Neben knapp 1.000 Fluggeländen in Deutschland und mehr als 1.000 Fluggeländen in den Alpen findet Ihr jetzt auch über 2.000 neue Fluggelände für Drachen- und Gleitschirme in zahlreichen Ländern Europas: <http://www.dhv.de/db3/gelaende/>

Unterstützt uns tatkräftig beim weiteren Ausbau der Europa-Fluggeländedatenbank und sendet uns ergänzende Informationen zu den Fluggeländen zu. Über Buttons auf den Seiten der Geländedatenbank könnt Ihr uns bequem Änderungen melden, neue Fluggelände melden oder uns Eure Fotos, Videos, Links, ect. zusenden. Wir freuen uns über jeden Beitrag: gelaendeinfo@dhv.de

Schöne und unfallfreie Flüge

Redaktion Richard Brandl
DHV-Referat Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: vereinsinfo@dhv.de

DHV – weltweit größter Dachverband der Gleitschirmflieger und Drachenflieger
35.600 Mitglieder – 328 Mitgliedsvereine – 115 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb